

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der schweizerischen Verordnung über Sicherheitsdatenblätter gemäss dem genannten Überarbeitungsdatum.

### PRODUKT

**Produktbezeichnung:** ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM  
**Produktbeschreibung:** Kohlenwasserstoffe und Additive  
**Produktschlüssel:** 7033060-60  
**Vorgesehene Anwendung:** Heizöl (SN 181160-2)

### FIRMENBEZEICHNUNG

**Lieferant:** Esso Schweiz GmbH  
Uraniastrasse 40  
Postfach  
CH-8021 Zürich  
Schweiz

**24 Stunden Notruf** +41 (0)44 214 41 11, +41(0) 52 316 43 80  
**NATIONALES TOXZENTRUM (Zürich)** 145 (NATIONAL), +41 44 251 51 51  
**ExxonMobil Telefonnummer für Transporte** + 41 44 214 44 76 (Esso Schweiz GmbH)  
**Produkttechnische Information** + 41 44 214 43 73, +41 44 214 42 33 (Esso Schweiz GmbH)

## ABSCHNITT 2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt ist als Zubereitung eingestuft.

### Angaben zu Gefahrstoffen oder komplexen Substanzen

| Name des Stoffes | CAS Nr.#   | EINECS / ELINCS | Konzentration* | Symbole/R-Sätze                            |
|------------------|------------|-----------------|----------------|--|
| Heizöl, Nr. 2    | 68476-30-2 | 270-671-4       | > 99 %         | Xn;Carc. Cat. 3;R40, Xn;R65, R66, N;R51/53 |

\* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

## ABSCHNITT 3 MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss der EG-Richtlinien (siehe Abschnitt 15).

**EINSTUFUNG:** | Krebserzeugend Kat. 3; R40 ; Xn; R65 | R66 | N; R51/53 |

### PHYSIKALISCHE/CHEMISCHE GEFAHREN

Das Material kann Dämpfe freisetzen, die schnell entzündliche Gemische bilden können. Die Akkumulation von Dämpfen kann bei Zündung verpuffen oder explodieren.  
Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die eine funkenenerzeugende elektrische Entladung verursachen können.

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 2 von 12

## **GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN**

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Bei schlechter persönlicher Hygiene und langzeitigem, wiederholtem Kontakt stehen einige polyzyklische aromatische Verbindungen (PACs) unter dem Verdacht, Hautkrebs bei Menschen zu verursachen. Kann eine Depression des Zentralnervensystems bewirken. Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen.

## **UMWELTGEFÄHRDUNG**

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Hinweis:** Diese Substanz sollte ohne Beratung durch einen Experten für keine anderen als die Abschnitt 1 beabsichtigten Zwecke verwendet werden. Gesundheitsstudien zeigten, dass die Belastung durch Chemikalien potentiell Risiken für die menschliche Gesundheit darstellen können, die bei verschiedenen Personen verschieden ausgeprägt sein können.

## **ABSCHNITT 4**

## **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **INHALATION**

Aus dem Kontaktbereich entfernen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder durch Mund-zu-Mund Beatmung unterstützen.

### **HAUTKONTAKT**

Verschmutzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautstellen trocken wischen und mit wasserfreiem Handreiniger reinigen. Dann gründlich mit Seife und Wasser waschen. Die Hilfesteller müssen weiteren Hautkontakt für sich selbst und andere vermeiden. Undurchlässige Handschuhe tragen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung getrennt waschen. Kontaminierte Artikel, die nicht gewaschen werden können, entsorgen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

### **AUGENKONTAKT**

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

### **EINNAHME**

Sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Kein Erbrechen einleiten.

### **HINWEIS FÜR DEN ARZT**

Bei Einnahme kann das Material in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

## **BEREITS VORHANDENE GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN, DIE SICH DURCH DIE EXPOSITION VERSCHLIMMERN KÖNNEN**

Kohlenwasserstofflösemittel/Petroleumkohlenwasserstoffe- Kontakt mit der Haut kann schon bestehende Hautentzündung verschlimmern.

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 3 von 12

## ABSCHNITT 5

## MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel:** Zum Löschen Wasserdampf, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid- (CO<sub>2</sub>) Feuerlöscher verwenden

**Ungeeignete Löschmittel:** Direkter Wasserstrahl

### BRANDBEKÄMPFUNG

**Anleitungen zur Brandbekämpfung:** Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwassersysteme oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten die Standardschutzausrüstung und Pressluftatmer in geschlossenen Räumen verwenden. Mit einem Wasserdampf dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

**Ungewöhnliche Brandgefahren:** ENTZÜNDLICH. Gefährliches Material. Feuerwehrleute sollten Schutzausrüstung in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 8).

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Aldehyde, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung

### ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

**Flammpunkt [Verfahren]:** >55°C (131°F) [ ASTM D-93]

**Zündbereich (Vol.-% in Luft ca.):** Untere Expl. Grenze: 0.6    Obere Expl. Grenze: 7.0

**Selbstentzündungstemperatur:** 428°C (802°F)

## ABSCHNITT 6

## MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäss aller zutreffenden Bestimmungen.

### SCHUTZMASSNAHMEN

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Wenn erforderlich, Anwohner in der Umgebung und in Windrichtung liegenden Gebieten warnen oder evakuieren, da das Material giftig oder entzündbar ist. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### VORGEHEN NACH EINEM AUSTRETEN DER SUBSTANZ

**Freisetzung zu Land:** Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Das Eindringen in Gewässer, Abwasser, Keller oder geschlossenen Räume verhindern. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Zum Aufsammeln des absorbierten Materials saubere Werkzeuge verwenden, die keine Funken erzeugen. Mit trockener Erde, Sand oder nicht entzündlichem Material absorbieren oder abdecken und in Behälter füllen. Große Mengen ausgetretenen Materials: Das Besprengen mit Wasser kann Dämpfe reduzieren, aber verhindert u.U. in geschlossenen Räumen nicht die Entzündung.

**Freisetzung in Wasser:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Zündquellen beseitigen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 4 von 12

Fachmanns einholen. Anderen Schiffsverkehr warnen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarios für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

### UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 7</b> | <b>HANDHABUNG UND LAGERUNG</b> |
|--------------------|--------------------------------|

#### HANDHABUNG

Das Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Allen persönlichen Kontakt vermeiden. Vorschriften und Verfahren zur sorgfältigen Erdung/Verbindung anwenden.

Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die einen elektrischen Funken (Zündquelle) verursachen können.

**Statischer Akkumulator:** Dieses Material ist ein statischer Akkumulator.

#### LAGERUNG

Die Behälter geschlossen halten. Die Behälter vorsichtig behandeln. Langsam öffnen, um möglichen Druckablass kontrollieren zu können. In einem kühlen, gut gelüfteten Bereich lagern. Lagerbehälter sollten fachgerecht geerdet werden.

Fässer müssen fachgerecht geerdet werden und mit selbstschließenden Ventilen (Absperrvorrichtungen), Druckvakuumstöpsel und Flammenabscheidern ausgestattet sein.

|                    |   |
|--------------------|---|
| <b>ABSCHNITT 8</b> | <b>EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG</b> |
|--------------------|---|

#### EXPOSITIONSGRENZWERTE

**Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)**

| Substanzbezeichnung   | Form                     | Grenzwert / Norm |                       |         | Hinweis | Quelle         | Jahr |
|---|--------------------------|------------------|-----------------------|---------|---------|----------------|------|
| Heizöl No. 2,<br>[Gesamtkohlenwasserstoffe,<br>Dampf&Aerosol] | Dampf<br>und<br>Aerosol. | 8<br>Std.Mw.     | 100 mg/m <sup>3</sup> |         | Haut    | ACGIH<br>(USA) | 2007 |
| Gesamtkohlenwasserstoffe                                      | Stabiles<br>Aerosol      | 8<br>Std.Mw.     | 5 mg/m <sup>3</sup>   |         |         | ExxonMobil     | 2007 |
| Gesamtkohlenwasserstoffe                                      | Dampf<br>und<br>Aerosol. | 8<br>Std.Mw.     | 500 mg/m <sup>3</sup> | 100 ppm |         | ExxonMobil     | 2007 |

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den folgenden Ämtern und Instituten

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 5 von 12

---

eingeholt werden:

Frankreich: L'Institut National de Recherche et de Sécurité (INRS)

Deutschland: Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BIA); Schweiz: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA), Abteilung Arbeitsmedizin;

GB: Health and Safety Executive (HSE).

## TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmass und die Art der technischen Massnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Massnahmen: Explosionsgeschützte Belüftung verwenden, um unter den Belastungsgrenzen zu bleiben.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

**Atemschutz:** Wenn durch technische Massnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung. Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

**Handschutz:** Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Arbeitsbedingungen wirken sich in hohem Maß auf die Lebensdauer der Handschuhe aus. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Wenn Kontakt mit den Unterarmen möglich ist, Schutzhandschuhe mit Stulpen tragen. Nitril, Viton, Die CEN Standards EN 420 und EN 374 informieren über allgemeine Anforderungen und die verschiedenen Handschuhtypen.

**Augenschutz:** Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.

**Haut- und Körperschutz:** Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Chemikalien-/ölbeständige Kleidung wenn Kontakt mit dem Material wahrscheinlich ist.

**Spezifische Hygienemassnahmen:** Immer gute persönliche Hygiene einhalten wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM  
Überarbeitet am: 06. Juli 2007  
Seite 6 von 12

## BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Vgl. Abschnitte 6, 7, 12, 13.

### ABSCHNITT 9

### PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Typische physikalische und chemische Eigenschaften werden unten angegeben. Wenden Sie sich für zusätzliche Daten an den Lieferanten in Abschnitt 1.

#### ALLGEMEINE ANGABEN

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** rot  
**Geruch:** Petroleum  
**Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

#### WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

**Relative Dichte (bei 15 °C):** 0.88  
**Flammpunkt [Verfahren]:** >55°C (131°F) [ASTM D-93]  
**Zündbereich (Vol.-% in Luft ca.):** Untere Expl. Grenze: 0.6    Obere Expl. Grenze: 7.0  
**Selbstentzündungstemperatur:** 428°C (802°F)  
**Siedepunkt / Bereich:** > 180°C (356°F)  
**Dampfdichte (Luft = 1):** > 2 bei 101 kPa  
**Dampfdruck:** < 0.04 kPa (0.3 mm Hg) bei 20°C  
**Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1):** nicht bestimmt  
**pH-Wert:** nicht bestimmt  
**Logarithmus des Verteilungskoeffizienten zwischen n-Octanol und Wasser:** > 3.5  
**Löslichkeit in Wasser:** Vernachlässigbar  
**Viskosität:** >1 cSt (1 mm<sup>2</sup>/sec) bei 40°C  
**Oxidierende Eigenschaften:** Vgl. Abschnitte 3,15,16.

#### SONSTIGE ANGABEN

**Erstarrungspunkt:** na  
**Schmelzpunkt:** na

### ABSCHNITT 10

### STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Stabilität:** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

**Zu vermeidende Bedingungen:** Hochenergetische Zündquellen.

**Zu vermeidende Stoffe:** Halogene, Säuren, Alkalien, Starke Oxidationsmittel

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

**Gefährliche Polymerisation:** nein

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 7 von 12

|                     |                                |
|---------------------|--------------------------------|
| <b>ABSCHNITT 11</b> | <b>ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE</b> |
|---------------------|--------------------------------|

**Akute Toxizität**

| <u>Expositionsweg</u>                                     | <u>Schlussfolgerung/Anmerkungen</u>  |
|---|--|
| <b>INHALATION</b>   |  |
| Toxizität (Ratte): LC50 > 5000 mg/m <sup>3</sup>          | Geringfügig giftig. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.   |
| Reizung: Toxikologische Wirkungsschwelle nicht vorhanden. | Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Umgebungstemperaturen. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. |
| <b>EINNAHME</b>   |  |
| Toxizität (Ratte): LD50 > 2000 mg/kg                      | Geringfügig giftig. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen                                  |
| <b>Haut</b>   |  |
| Toxizität (Kaninchen): LD50 > 2000 mg/kg                  | Geringfügig giftig. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen                                  |
| Reizung (Kaninchen): Daten vorhanden                      | Kann die Haut austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündungen führen. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. |
| <b>Augen</b>  |  |
| Reizung (Kaninchen): Daten vorhanden                      | Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.                   |

**CHRONISCHE / ANDERE WIRKUNGEN**

**Vom Produkt:**

Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

Dieseltreibstoff: In Tierversuchen krebserregend. Verursacht in vitro Mutationen. Wiederholte Belastung der Haut von Versuchstieren durch hohe Konzentrationen führten zu verminderter Wurfgröße und geringerem Wurfgewicht und steigerten die fötale Resorption bei Dosen von maternaler Toxizität. Belastungen der Haut durch hohe Konzentrationen führten zu schweren Hautreizungen mit Gewichtsverlust und erhöhter Sterblichkeit. Belastung durch Einatmen von hohen Konzentrationen führte zu Reizungen der Atemwege, Veränderungen, Infiltration und Anreicherung in der Lunge und reduzierter Lungenfunktion.

Zusätzliche Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| <b>ABSCHNITT 12</b> | <b>ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE</b> |
|---------------------|-----------------------------|

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

**ÖKOTOXIZITÄT**

Produkt -- Vermutlich giftig für Wasserorganismen.

**Mobilität**

Mehr flüchtige Bestandteile -- Leicht flüchtig, verteilt sich schnell auf Luft. Vermutlich findet keine Verteilung auf

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 8 von 12

---

die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

Komponente mit hohem Molekulargewicht -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

## PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

### Biotischer Abbau:

Mehrheit der Bestandteile -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.

### Luftoxidation:

Mehr flüchtige Bestandteile -- In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

## BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

Grundölbestandteil -- Geringes Potential zur Bioakkumulation.

## ABSCHNITT 13

## HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

## ENTSORGUNGSRICHTLINIEN

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird.

## ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG

**Europäischer Abfallschlüssel:** 13 07 01

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieses Produktes zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt entsprechend der Richtlinie 91/689/EEC als gefährlicher Abfall, und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1(5) dieser Richtlinie gilt.

**Entsorgung von Leergebinden:** Technische Verordnung über Abfälle TVA Stand 23.8.2005 und Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

**Warnung für leere Behälter:** (falls zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER BEHÄLTER DER HITZE, FLAMME, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT, ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. ES BESTEHT EXPLOSIONSGEFAHR MIT MÖGLICHEN VERLETZUNGS- ODER TODESFOLGEN. Keine Versuche unternehmen, den Behälter neu zu befüllen oder zu reinigen. Die Rückstände sind schwer entfernbar. Leere Fässer sollten vollständig geleert, sachgemäß verspundet und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle zurückgegeben werden. Alle Behälter müssen umweltsicher und gemäss der nationalen Bestimmungen entsorgt werden.

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM  
Überarbeitet am: 06. Juli 2007  
Seite 9 von 12

## ABSCHNITT 14

## ANGABEN ZUM TRANSPORT

### LANDWEG (ADR/RID)

**Offizielle Benennung:** Heizöl, Extraleicht  
**PSN Ergänzung:** Sondervorschrift 640K  
**Klasse:** 3  
**Klassifizierungscode:** F1  
**UN-Nummer:** 1202  
**Verpackungsgruppe:** III  
**Gefahrzettel / Markierung(en):** 3  
**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:** 30  
**CEFIC Unfallmerkblatt:** 30S1202  
**Hazchem EAC:** 3Y  
**Bezeichnung im Frachtpapier:** UN 1202, Heizöl, Extraleicht, 3, PG III

### BINNENGEWÄSSER (ADNR)

**Offizielle Benennung:** Heizöl, Extraleicht  
**Klasse:** 3  
**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:** 30  
**UN- oder ID- Nummer:** 1202  
**Verpackungsgruppe:** III  
**Gefahrzettel / Markierung(en):** 3  
**Bezeichnung im Frachtpapier:** UN 1202, Heizöl, Extraleicht, 3, PG III

### SEEWEG (IMDG)

**Offizielle Benennung:** Heizöl, Extraleicht  
**Klasse und Unterklasse:** 3  
**UN-Nummer:** 1202  
**Verpackungsgruppe:** III  
**Gefahrzettel:** 3  
**EMS-Nummer:** F-E, S-E  
**Bezeichnung im Frachtpapier:** UN 1202, Heizöl, Extraleicht, 3, PG III, (56.1°C c.c.)

### LUFTWEG (IATA)

**Offizielle Benennung:** Heizöl, Extraleicht  
**Klasse und Unterklasse:** 3  
**UN-Nummer:** 1202  
**Verpackungsgruppe:** III  
**Gefahrzettel:** 3  
**Bezeichnung im Frachtpapier:** UN 1202, Heizöl, Extraleicht, 3, PG III

## ABSCHNITT 15

## VORSCHRIFTEN

Das Produkt ist gemäss der Definition in den EU-Bestimmungen über gefährliche Stoffe/Zubereitungen gefährlich.

**EINSTUFUNG:** Kategorie 3 krebserzeugend. Gesundheitsschädlich. Umweltgefährlich

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM  
Überarbeitet am: 06. Juli 2007  
Seite 10 von 12

## EU-KENNZEICHNUNG:

Symbol: Xn, N



Gesundheits-  
schädlich



Umweltgefährlich

**Art der besonderen Gefahr:** R40; Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R65; Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66; Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R51/53; Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Sicherheitsempfehlungen:** S2; Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24; Berührung mit der Haut vermeiden. S29; Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S36/37; Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S62; Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

**Enthält:** Heizöl, Nr. 2

## RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

**Ist in den folgenden Verzeichnissen / Ländern gelistet:** AICS, IECSC, DSL, EINECS, KECI, PICCS, TSCA

### Geltende EU-Richtlinien und -Bestimmungen:

#### EU-Richtlinie:

92/85/EG [Richtlinie ... von schwangeren Arbeitnehmerinnen ... Wöchnerinnen oder ... stillenden Arbeitnehmerinnen]

94/33/EG [... zum Jugendarbeitsschutz]

**Produkt registriert in:** Schweiz

### Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

**Wassergefährdungsklasse WGK (Deutschland):** 2

**Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22.6.2005:** Dieses Produkt nicht in die Kanalisation (Abwassersystem) entsorgen. Der Abfallcode (LVA Code) ist in Abschnitt 13 angeführt. Nicht in den Hausmüll entsorgen. Bringen Sie dieses Produkt zu einer bevorzugten Abfallverbrennungsanlage oder einem offiziellen Sammelpunkt und folgen Sie den örtlichen Verordnungen.

**Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 (Stand 23.8.2005):** Die Technische Verordnung über Abfälle muss befolgt werden. Flüssige Mineralölprodukte dürfen nicht in Deponien abgelagert werden.

**Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF):** Beim Umgang mit diesen Mineralölprodukten muss die Verordnung vom 1. Juli 1998 über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) beachtet werden. Mineralölprodukte (Heizöl, Diesel, Benzin, Schmieröl) sind klassifizierte Flüssigkeiten nach Artikel 3 und in die

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 11 von 12

Wassergefährdungsklasse 1 (Schweiz) eingestuft.

**Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV):** Nur als Heizöl zur Verbrennung verwenden.

**Verordnung vom 27. Februar 1991 (Stand 23.8.2005) über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV):** Die maximal zulässige Menge gemäss schweizerischer Störfallverordnung StfV ist 500.000 kg.

## ABSCHNITT 16

## SONSTIGE ANGABEN

**nb = nicht bestimmt, na = nicht anwendbar**

**SCHLÜSSEL ZU DEN RISIKOCODES BEFINDEN SICH IN ABSCHNITT 2 UND 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):**

R40; Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R51/53; Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65; Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66; Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### **DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:**

Revision

Abschnitt 4: Erste Hilfe Haut wurde(n) geändert.

Abschnitt 4: Erste Hilfe Einnahme wurde(n) geändert.

Abschnitt 6: Schutzmaßnahmen wurde(n) geändert.

Abschnitt 8: Handschutz wurde(n) geändert.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung - Handhabung wurde(n) geändert.

\*\*Hazard Identification: Health Hazards\*\* wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Inhalation Lethalitäts Test Kommentar wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Dermal Irritation Test Kommentar wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Augen Irritation Test Kommentar wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Inhalation Irritation Testdaten wurde(n) geändert.

Abschnitt 5: Gefährliche Verbrennungsprodukte wurde(n) geändert.

Abschnitt 6: Unbeabsichtigte Freisetzung - Vorgehen nach einem Austreten der Substanz - Wasser wurde(n) geändert.

Abschnitt 8: Haut- und Körperschutz wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Offizielle Benennung wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: PSN Ergänzung wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Bezeichnung im Frachtpapier wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Offizielle Benennung wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Bezeichnung im Frachtpapier wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Offizielle Benennung wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Bezeichnung im Frachtpapier wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Offizielle Benennung wurde(n) geändert.

Abschnitt 14: Bezeichnung im Frachtpapier wurde(n) geändert.

Abschnitt 15: Enthält wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Schlußfolgerung zur Hautreizung wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Inhalation Lethalitäts Test Kommentar wurde(n) geändert.

Abschnitt 15: Nationale Chemical Inventory Listing wurde(n) geändert.

\*\*Section 16: Code to MHCs\*\* wurde(n) geändert.

Abschnitt 15: Sicherheitsempfehlungen wurde(n) geändert.

Abschnitt 15: Wassergefährdungsklasse - Überschrift (Deutschland) wurde(n) geändert.

Abschnitt 13. Entsorgung Leergebinde wurde(n) geändert.

Abschnitt 15: Schweiz - Störfallverordnung - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 15: Schweiz - Störfallverordnung wurde(n) geändert.

Abschnitt 15: Schweizerische Technische Verordnung über Abfälle - Überschrift wurde(n) geändert.

Produktbezeichnung: ÖKOHEIZÖL SCHWEFELARM

Überarbeitet am: 06. Juli 2007

Seite 12 von 12

---

Abschnitt 15: Schweiz - Technische Verordnung über Abfälle wurde(n) geändert.  
Abschnitt 15: Schweiz - Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten wurde(n) geändert.  
Abschnitt 11: Chronische Toxizität - Produkt wurde(n) geändert.  
Abschnitt 11: Andere Wirkungen auf die Gesundheit wurde(n) geändert.  
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Biotischer Abbau wurde(n) geändert.  
Abschnitt 12: Ökologische Informationen - Akute Wassertoxizität wurde(n) geändert.  
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Ungewöhnliche Brandgefahren wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung - Ungewöhnliche Brandgefahren - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 12: Bioakkumulation wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Atemschutz CEN Standards - EU wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Liste Expositionsgrenzen wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Bioakkumulation wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Bioakkumulation wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Expositionsgrenzwerte - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Expositionsgrenzwerte - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Tabelle Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - Spalte Substanzbezeichnung - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Tabelle Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - Spalte Form - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Tabelle Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - Spalte Grenzwert - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Tabelle Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - Spalte Bezeichnung - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Tabelle Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - Spalte Quelle - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 8: Tabelle Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz - Spalte Jahr - Überschrift wurde hinzugefügt.  
Abschnitt 10: Zu vermeidende Bedingungen wurde gelöscht.  
Abschnitt 11: Andere Wirkungen auf die Gesundheit wurde gelöscht.  
Abschnitt 11: Andere Wirkungen auf die Gesundheit wurde gelöscht.

---

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt.

Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigefügt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Geschäftspartner gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

---

Nur zum internen Gebrauch

MHC: 1A, 0, 0, 0, 1, 0

PPEC: C

DGN: 2027994XCH (545601)

---